

RICHTLINIEN FÜR DIE REFUNDIERUNG DER KOSTEN

**der Vorbereitungskurse zur Berufsreifeprüfung
an den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege Klagenfurt und Villach
während der Fortführungsphase vom 31. März 2022 – 31. März 2025**

1 VORAUSSETZUNGEN

- ordentliche/r Schülerin/Schüler in einer Ausbildung in der Pflegefachassistenz an einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Klagenfurt oder Villach,
- noch keine bereits erfolgreich abgeschlossene Reifeprüfung / Matura oder höhere Ausbildung.

Die Inanspruchnahme des Angebots wird nur für Schüler:innen der Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege Klagenfurt und Villach in Kooperation mit den Kärntner Volkshochschulen angeboten. Die Förderung des Vorbereitungskurses wird vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 – Bildung und Sport, UA Ausbildungsstätten für Gesundheitsberufe, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, abgewickelt.

2 EINREICHFRIST

Der „Antrag auf Refundierung der Kosten für einen Vorbereitungskurs zur Berufsreifeprüfung“ ist spätestens bis zum 31.12. jenes Jahres einzubringen, in dem der Vorbereitungskurs ununterbrochen besucht und die Teilprüfung positiv absolviert wurde. Er ist an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 – Bildung und Sport, UAAusbildungsstätten für Gesundheitsberufe, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu richten. Unvollständige oder zu spät einlangende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

3 RECHTSANSPRUCH

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden budgetären Mittel. Für Streitigkeiten aus dem Gegenstand gilt der Gerichtsstand Klagenfurt am Wörthersee als vereinbart.

4 NACHPRÜFENDE KONTROLLE UND RÜCKERSTATTUNG

Die eingelangten Anträge werden hinsichtlich der darin enthaltenen Daten und Angaben auf ihre Richtigkeit überprüft. Wird die Refundierung der Kosten auf Grund unrichtiger Angaben bezogen, ist diese unverzüglich dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 – Bildung und Sport, UA Ausbildungsstätten für Gesundheitsberufe, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, rück zu erstatten. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Ebenfalls ausgeschlossen ist eine Refundierung der Kosten wenn folgende Gründe vorliegen:

- Abbruch des Vorbereitungskurses
- negativ abgeschlossene Vorbereitungskurse
- Nichtantreten zur Berufsreifeprüfung
- Fehlzeiten im Vorbereitungskurs, die eine Teilnahme unter 75 % der Gesamtstundenanzahl verursachen
- Austritt/Ausscheiden/Ausschluss aus einer der Ausbildungen an genannten Schulen.

5 ANTRAG

Die Refundierung der Kosten wird nur auf Antrag zuerkannt. Der/die Begünstigte hat den Antrag vollständig und gut lesbar auszufüllen und zu unterschreiben.

Sowohl die Richtlinien zur Kostenrefundierung als auch der Antrag selbst sind von der Homepage der Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege Klagenfurt und Villach unter <https://gesundheitsundpflegeschule.at> oder von der Homepage des Landes Kärnten unter www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-6/Formulare herunterzuladen.